

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1916)
Heft: 166-167

Artikel: Unsere Ausstellung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN +
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, CORMONDRÈCHE (NEUCHÂTEL)

Oktober-Dezember 1916.

N^{os} 166-167.

Octobre-Décembre 1916

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Frs.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an	5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : An die Herrn Sektionskassiere. — Unsere Ausstellung. — Vorschlagsliste für die Salonjury 1917 in Zürich. — Kunststipendien. — Das Aufstellen der Werke aus der Nationalen Kunstaussstellung 1917. — *Mitteilungen der Sektionen* : Brief der Sektion Bern. — *Verschiedenes* : Die Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler an seine Mitglieder.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : A MM. les caissiers des sections. — Notre Exposition. — Liste de propositions pour le Jury du Salon fédéral 1917 — Bourses fédérales pour artistes. — Le placement au Salon fédéral 1917. — *Communication des Sections* : Lettre de la section de Berne. — *Divers* : La caisse de secours pour artistes suisses à ses membres.



Mitteilungen des Zentralvorstandes.



An die Herrn Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herrn Sektionskassiere, die Jahresbeiträge 1917 beförderlichst einzuziehen und bis spätestens 1. März 1917 der Centralkasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für die Aktivmitglieder Fr. 10.—, für die Passivmitglieder Fr. 20.— beträgt.

Die ernsten Zeiten lassen natürlich auch unsere Gesellschaft nicht unberührt; gerade aus diesem Grunde richten wir an unsere werthen Passivmitglieder, an unsere geschätzten Aktivmitglieder, die dringende Bitte, ihre Einzahlungen pünktlichst zu leisten, damit die Centralkasse ihren Verpflichtungen mit der gewohnten Pünktlichkeit nachkommen kann.

Die Herrn Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des 1. März 1917 des genauesten einzuhalten.

Mit kollegialem Grusse.

Zürich, Dezember 1916.

S. RIGHINI.



Unsere Ausstellung.

Beim Erscheinen der letzten Nummer waren die Unterhandlungen für die geplante Ausstellung [in] Genf noch nicht abgeschlossen. Diese sollte im neuen « Palais électoral » in Genf Ende dieses Jahres veranstaltet werden. Leider musste sich der Zentralvorstand entschliessen auf diese Ausstellung zu verzichten da die Bedingungen für unsere Verhältnisse viel zu kostspielig waren. Glücklicherweise fand sich nun ein anderer Weg und diesmal können wir auf seine Verwirklichung rechnen. Der Kunstverein Basel ladet unsere Gesellschaft ein in der Kunsthalle eine Ausstellung zu veranstalten und zwar zu gleicher Zeit wie die schweizer. Mustermesse. Sie wird also der Nationalen Kunstaussstellung vorangehen und für uns die geplante Genferausstellung ersetzen. Es sei uns erlaubt diese Gelegenheit zu benüt-

zen um dem Basler Kunstverein für sein Zuvorkommen unsern besten Dank auszusprechen.



Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 1916 in Olten.

Das Protokoll dieser Versammlung wird in der Januar-Nummer der *Schweizerkunst* veröffentlicht werden. Hier folgt einstweilen das Resultat des Votums betr. die Vorschlagsliste für die Jury der nächsten Nationalen Kunstausstellung:

- Boss, Ed.*, Maler, Bern. (23.)
Barth, Paul-B., Maler, Basel. (23.)
Haller, Hermann, Bildh., Zürich. (23.)
Cardinaux, E., Maler, Muri. (Bern). (23.)
Righini, Sig., Maler, Zürich. (20.)
Sturzenegger, H., Maler, Schaffhausen. (18.)
Wyler, Otto, Maler, Aarau. (16.)
Mangold, B., Maler, Basel. (16.)
Surbeck, V., Maler, Bern. (14.)
Siegwart, H., Bildh., München. (10.)
Sarkisoff, Bildh., Genf. (23.)
de Meuron, Louis, Maler, Marin. (23.)
Muret, A., Maler, Lens. (22.)
Perrier, Alexandre, Maler, Genf. (18.)
Blanchet, Al., Maler, Genf. (18.)
Robert, P.-Théoph., Maler, Saint-Blaise. (17.)
Auberjonois, René, Maler, Jouxten. (14.)
Chiesa, Pietro, Maler, Mailand. (27.)
Chiattoni, Bildh., Lugano. (25.)
Sartori, A., Maler, Giubiasco (19.)

N. B. Es sei daran erinnert dass die Stimmzettel welche an die Aussteller an der Nationalen Kunstausstellung abgegeben werden, nicht mehr als 6 Namen tragen sollen (4 Jurymitglieder und 2 Ersatzmänner) und zwar 3 Deutschschweizer und 3 Lateinischschweizer.



Kunststipendien.

Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz, alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler verwendet werden. Unter der Voraussetzung, dass uns auch für das Jahr 1917 ein solcher Kredit in der Höhe von mindestens Fr. 60.000 bewilligt werde, stehen wir daher nicht an, auch in diesem Jahre einen Stipendien-Wettbewerb zu veranstalten; dagegen wird mit Rücksicht auf die Beschränktheit der verfügbaren Mittel wohl neuerdings mit einer Verringerung der Zahl der Stipendien und ihrer Höhe zu rechnen sein.

Anschliessend hieran sei noch auf folgendes hingewiesen:

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien, bereits ausgebildeter, besonders talentierter nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1917 zu bewerben wünschen, haben sich bis zum 31. Dezember 1916 beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Das Gesuch selbst ist auf einem hiezu besonders erstellten Formular einzureichen und muss von einem Heimatschein oder einem andern amtlichen Schriftstück begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Ausserdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten *aus der jüngsten Zeit* einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein soll. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 1., spätestens aber am 15. Januar 1917 beim Departement des Innern eintreffen und dürfen weder Unterschrift, noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 31. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden.

Anmeldungen zum Bezuge der Formulare, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt, ebenso werden Probearbeiten refüsiert, die nach dem 15. Januar 1917 eintreffen, es sei denn, dass ausserhalb der Machtsphäre der Bewerber liegende, wichtige Gründe, wie durch Arztzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen an ihrem verspäteten Eintreffen Schuld wären.

Schweizer. Departement des Innern.

Bern, den 16. Oktober 1916.



Das Aufstellen der Werke aus der Nationalen Kunstausstellung 1917.

Ende August dieses Jahres hatten wir einer Anfrage des Departements des Innern zu antworten den Aufstellungsmodus im nächsten Salon betreffend. Unsere Antwort wurde im Sinne welchen unsere Gesellschaft immer vertreten hat abgegeben, d. h. das Aufstellen nach Gesellschaften und nicht nach Richtungen. Am 21. Oktober erhielten wir nun Mitteilung vom Departement dass die eidg. Kunstkommission beschlossen hat *nicht von vorne*